

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 0.60 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgedruckte Kleinzeile 0.50 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 50

Sonntag, den 13. Dezember 1924

28. Jahrgang

## Ein Protest der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen.

Gegen die andauernden Rundgebungen der Industrie über Preisabbau, Arbeitszeit und Löhne.

Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber versuchen seit der Reichstagsauflösung dem deutschen Volke zu beweisen, daß die heutige wirtschaftliche Lage die Abkehr von der seit Jahren in Deutschland eingeschlagenen sozialen Richtung bedingt. In einer gemeinsamen Rundgebung suchen der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Preis- und Lohnpolitik zu rechtfertigen, die notwendigerweise die schwersten Wirtschaftskämpfe nach sich ziehen muß. Ausgehend von der Schilderung der durch den Krieg und die Nachkriegszeit verursachten Notlage unsres Volkes wendet sich die Rundgebung gegen die bisherige Steuer-, Verkehrs- und Sozialpolitik des Reiches und gegen jede internationale Bindung auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Man fordert durchgreifende Erleichterung der die Unternehmungen unmittelbar treffenden Steuern und Verkehrstaxen, die restlose Wiederherstellung der Vorkriegsarbeitszeit und Verhinderung jeder Lohnsteigerung. Die Erfüllung dieser Forderungen machen die Arbeitgeber zur Voraussetzung für ihr Mitwirken beim Preisabbau.

Die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer erheben gegen das Vorgehen der deutschen Arbeitgeber entschiedenen Protest. Industrie und Handel sind durch Wiederaufrichtung unsrer Zollhoheit im Westen von erheblichen ausländischen Konkurrenzschwierigkeiten befreit, die Belastungen durch die Ricomveträge sind in Fortfall gekommen und die Reparationsleistungen werden im laufenden Jahre durch die Mittel der Anleihe gedeckt.

Alles dies zeigt, daß die deutsche Industrie jetzt unter erheblich günstigeren Verhältnissen arbeiten kann als vor Schaffung dieser Erleichterungen. Daß sie sich trotzdem zu dieser Rundgebung verstanden hat, beweist, in welchem geringen Umfange bei ihr Verständnis für die gerechte Forderung der Arbeitnehmer auf gleichmäßige Verteilung der zu tragenden Lasten vorhanden ist.

Die Gewerkschaften stellen fest, daß alle bisherige steuerliche Erleichterung, auch die Anfang Oktober vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2 v. H. und die Ermäßigung der Frachttaxe sich bisher in keiner Weise preislegend ausgewirkt haben. Die hierdurch gewonnenen Beträge sind allein den deutschen Unternehmern zugute gekommen. Die deutschen Arbeitgeber haben sich während der Inflation, indem sie die Steuern in völlig entwertetem Gelde zahlten, der Steuerleistung entzogen. Den größten Teil der Steuern trugen die Arbeitnehmer infolge der einseitig belastenden Lohnsteuer. Die Arbeitgeber verstanden auch bei der Sanierung der Währung sich frühzeitig schadlos zu halten, indem sie durch hohe Goldpreise den Konsum in der ungeheuerlichsten Weise belasteten, durch Massenentlassungen die Arbeiter und Angestellten der Arbeitslosigkeit überließen, die Arbeitszeit verlängerten und die Löhne herabsetzten. Alle Lasten der Deflation wurden auf die Arbeitnehmer abgewälzt, ohne daß dadurch eine Senkung des Preisniveaus eintrat. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter hat sich beständig verringert. Während sich für die deutschen Arbeitgeber die Lage durch die Festigung der Mark geklärt und durch Steuererleichterungen gebessert hat, fordert sie jetzt neue Vergünstigungen und bedrohen im Gegensatz dazu die Arbeitnehmer mit weiterer Verschlechterung ihrer Lage durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch vermehrten Lohndruck.

Mit Nachdruck wenden sich die Gewerkschaften gegen die Behauptung der Industrie, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit und ein Hinaufstreben der Löhne an der Verteuerung der Produktion schuld seien. Das Gegenteil davon ist erwiesen. Die Arbeitszeit ist seit Jahresfrist schematisch verlängert worden, ohne jedes wirkliche Bedürfnis der Wirtschaft. Die Löhne sind weit unter Friedensstand herabgesetzt, ohne daß eine merkliche Senkung des Preisniveaus eingetreten wäre.

Die Gewerkschaften verlangen eine Arbeitszeit, die ohne dauernden Nachteil der Gesundheit geleistet werden kann und Raum läßt für die Mitarbeit aller Arbeitsfähigen, und einen Lohn, der den deutschen Arbeiter nicht tief unter den Stand aller Produktionsländer herabdrückt, sondern ausreichend ist für die Erneuerung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Inbesondere ist die Aufrechterhaltung der 36 Stunden-Schichten in der Schwerindustrie, in denen die Arbeiter unter hohen Temperaturen, Dämpfen, Dämpfen oder chemischen Einflüssen leiden, unverträglich mit den Vorbedingungen einer gesunden Wirtschaft, die nicht zuletzt auf einer gesunden und arbeitsfreudigen Arbeiterkraft beruhen. Dieses System muß zu schweren Wirtschaftsstörungen führen, da die Arbeiter dieser Betriebe sich nicht dauernd zu solcher mörderischen Arbeitsweise verflauen lassen. Die sofortige Einführung des Dreischichtenbetriebes in diesen Industrien halten die Gewerkschaften auf das Dringendste geboten. Im übrigen haben die deutschen Arbeiter ein gesetzliches Recht auf den Achtstundentag. Auch das Washingtoner Abkommen hat der Arbeiterkraft dieses Recht zuerkannt. Die deutschen Gewerkschaften verlangen daher, daß die Reichsregierung ihre wiederholt angekündigte Absicht, dieses Abkommen zu ratifizieren, ausführt.

Die Gewerkschaften sind sich völlig einig, Deutschland wirtschaftlich stark zu machen und es sobald wie möglich von den ihm auferlegten Lasten zu befreien. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein anderer als der der Arbeitgeberchaft, die im Vorgesicht ihrer wirtschaftlichen Macht die Arbeitnehmer durch ein Diktat zur alleinigen Tragung der Lasten zwingen will. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß die Arbeitgeber ihren Teil der Lasten auf die eigene Schulter nehmen und daß das Höchstmaß an persönlicher Leistung, das von jedem erwartet werden muß, durch eine nicht auf Raubbau eingestellte Arbeitszeit- und Lohnpolitik gesichert wird.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich weder durch Versprechungen noch Drohungen in der Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Grundzüge und Erregenschaften beirren lassen. Sie wissen,

daß starke Gewerkschaften den besten Schutzwall bilden gegen die wahrlich nicht auf papierne Rundgebungen beschränkten arbeitserfeindlichen Absichten des Unternehmertums.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

## Zu den Handelsvertragsverhandlungen.

Die Neuordnung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern erfolgt durch Handelsverträge, über deren Abschluß gegenwärtig überall verhandelt wird. Die größte Bedeutung kommt den Handelsvertragsverhandlungen zu, welche von Deutschland mit den übrigen Staaten geführt werden. Einseitige Bindung durch den Versailler Vertrag, Inflations-, Ausfuhr-, Valuta- Dumpingzölle wirkten in Deutschland geragelten wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland entgegen. Es bestand noch in fast sämtlichen Ländern das System der Ein- und Ausfuhrverbote, demzufolge die Ein- und Ausfuhr gewisser Waren nur auf Grund besonderer Erlaubnis der Behörden möglich war; oft wurden die zur Einfuhr oder Ausfuhr freigegebenen Mengen im vorhinein für eine längere Periode bestimmt (kontingentiert). Unter den Ländern lag außerdem noch in vielen Fällen ein überhaupt vertragsloser Zustand vor. Die Grundeinstellung der Nachkriegszeit in bezug auf den Außenhandel war: die Einfuhr auf das geringste Maß einzuschränken, die Ausfuhr dagegen zu erhöhen. Der in diesem Satz liegende Widerspruch wurde nicht beachtet. Man soll doch, richtig verstanden, nur deshalb ausführen, um mit dem Erlös kaufen und dadurch die inländische Güterversorgung zu verbessern zu können. Und des weiteren: Länder, die von der Ausfuhr künstlich abgeschnitten werden, können ihrerseits nicht kaufen.

Die Handelsverträge regeln die verschiedensten Wirtschaftsfragen, ihr Hauptteil fällt jedoch auf den Zolltarif, das heißt darauf, welche Zölle bei der gegenseitigen Ausfuhr zwischen zwei Ländern erhoben werden. So ist das Zollproblem eine Frage der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Führt ein Land hohe Schutzzölle ein, so bedeutet dies nicht nur die Verteuerung des inländischen Verbrauches, sondern auch die Gefahr, daß die anderen Staaten ihrerseits als Vergeltung gegen die Ausfuhr des schutzollnerischen Landes ebenfalls hohe Schutzzölle einführen. Aus diesem Grunde müssen sich selbst schutzollnerisch gesinnte Regierungen — die Interessen der Verbraucher werden nirgends wahrgenommen — sich dazu bequemen, der Einfuhr aus anderen Ländern auf dem Vertragsweg Zugeständnisse zu machen, die Zölle ihnen gegenüber zu ermäßigen, damit das andere Land ihnen seinerseits Zugeständnisse macht. Bei dem Ausmaß der Zugeständnisse wird ausschlaggebend sein, wie weit ein Land beziehungsweise ein bestimmter Industriezweig des Landes auf die Einfuhr angewiesen ist oder die inländische Versorgung des inneren Marktes vorzieht, und deshalb die Erschwerung seiner Ausfuhr mit in den Kauf nimmt. So beginnt der Aushandlung der Handelsvertragsverhandlungen. Die Geissenheit der Unterhändler spielt bei ihnen eine große Rolle. Jeder trachtet, den anderen nach Möglichkeit über's Ohr zu haufen.

Die Länder haben ihren autonomen Zolltarif, das heißt den Zolltarif, der bei der Einfuhr aus Ländern, mit denen keine Handelsverträge abgeschlossen worden sind, angewendet wird. Dieser Zolltarif, der die Zölle entweder nach dem Wert oder nach dem Gewicht der Waren erhebt, enthält die Höchstzölle der Zölle, die vom inländischen Verbrauch getragen werden können. Diese Höchstzölle können durch Handelsverträge ermäßigt werden, wobei in manchen Ländern, wie in Frankreich, auch die untere Grenze bestimmt wird, wie weit die Unterhändler Zugeständnisse machen können. (Minimaltarif.) Erfolgen die Zugeständnisse auf die Weise, daß gegen die Herabsetzung eines Zollsatzes (zum Beispiel für gewisse Maschinen) im autonomen Zolltarif eines Landes die Ermäßigung eines entsprechenden Postens für dieselben oder vielmehr für andere Waren im autonomen Zolltarif des anderen Landes zugestanden wird, so liegt ein Gegenseitigkeits- (Reziprozitäts-) Vertrag vor. Die Handelsverträge entstehen zumeist auf dieser Grundlage. Nun soll aber zu den gegenseitig gewährten Zugeständnissen ein zweites von allgemeiner Natur hinzutreten, die sogenannte Meistbegünstigungsklausel. Diese stand seit dem Frankfurter Frieden von 1871 und steht auch gelegentlich der gegenwärtigen Handelsvertragsverhandlungen im Vordergrund. Diese Klausel besagt, daß den vertraglich bindenden Parteien nicht nur die erwähnten, einander unmittelbar gewährten Zollermäßigungen zustehen, sondern auch alle anderen Ermäßigungen, die von den betreffenden Staaten anderen dritten Ländern gewährt worden sind oder in der Zukunft gewährt werden sollen. Hat zum Beispiel Deutschland seinen Weinzoll gegenüber Spanien ermäßigt und hat es Spanien außerdem die Meistbegünstigung gewährt und schließt dann einen Vertrag mit Frankreich ab, in dem noch niedrigere Weinzölle bestimmt werden, so genießt Spanien ohne neuen Vertrag (automatisch) diese niedrigeren Zollsätze. Handelsverträge können auch ohne Verhandlungen über die einzelnen Posten einfach auf Grund der Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen werden. Dies ist der Fall zwischen Ländern, deren gegenseitiger Wirtschaftsverkehr nicht sehr bedeutend ist. Auch kann es vorkommen, daß die Meistbegünstigung nur einseitig gewährt wird, während die andere Partei keine oder erdenerweiterte Zugeständnisse erhält. So hat der Versailler Friedensvertrag Deutschland die einseitige Meistbegünstigung gegenüber den Siegerländern auferlegt. Hat Deutschland zum Beispiel gegenüber der Schweiz oder Oesterreich einen Zollsatz ermäßigt, so konnten die Siegerländer ihre Waren ohne Vertrag zu diesem Satz nach Deutschland einführen ohne Deutschland denselben Vorteil bei Verträgen, die von den Siegerländern abgeschlossen wurden, zu gewähren. Diese Gebundenheit wird anfangs Januar 1925 aufhören. Trotzdem möchten eine Anzahl von Staaten gegenüber Deutschland auch weiterhin eine einseitige Meistbegünstigung genießen, wogegen sie nur zu anderen, weniger wertvollen Zugeständnissen, das heißt Zollermäßigungen, bereit sind. Auf dieser Grundlage mußte Deutschland zum Beispiel mit Spanien einen Handelsvertrag abschließen, nur um die berücksichtigten spanischen Valutadumpingzölle, die trotz Stabilisierung der deutschen Währung immer noch bestehen, loszuwerden. Auf gleiche Weise möchten auch Belgien und Italien ihre Handelsverträge mit Deutschland abschließen; sie wollen Deutschland nur bestimmte Zollermäßigungen gewähren, während dieses außer Zollermäßigungen ihren auch noch die Meistbegünstigung gewähren soll. (Angeblich hat Belgien in letzter Zeit diesen Standpunkt auf-

gegeben.) Ihrer Behauptung zufolge ist die von Deutschland zugestandene Meistbegünstigung nicht gleichwertig mit der von ihnen gewährten, da im Gegensatz zu ihnen Deutschland bisher nur noch wenige Handelsverträge abgeschlossen hat. Freilich ist dies nur eine Ausrede, der gegenüber Deutschland mit Recht auf der Meistbegünstigungsklausel bestehen kann. Der Erpressung liegt ein anderer Umstand zugrunde, nämlich Deutschland gegenüber Belgien und Italien größere Ausfuhrinteressen hat, als es umgekehrt der Fall ist. England gegenüber, das bekanntlich ein Freihandelsstaat ist, darf Deutschland nicht in den gleichen Fehler verfallen, den Belgien und Italien ihm gegenüber begehen wollen; es darf ihm die Meistbegünstigung nicht verwehren — als ob ein Freihandelsstaat, der deutsche Waren zollfrei einläßt, dafür weniger Vorteile verdienen würde wie ein beliebiger Schutzstaat, nur weil er seinerseits keine Schutzzölle abzubauen hat. Letzten Berichtes zufolge hatte die deutsche Regierung diese törichte Absicht bereits aufgegeben. Die französische Regierung kann rechtlich keine Meistbegünstigung gewähren, weil sie durch Gesetz gebunden ist. Wird sie aber — wie versprochen ist — für die wichtigsten Artikel einen Minimaltarif in Anwendung bringen, so käme dies der Meistbegünstigung gleich.

Die Meistbegünstigung ist gegenüber dem gewöhnlichen Handelsvertrag auf Grundlage der Gegenseitigkeit ein großer Fortschritt, verbürgt jedoch die Erleichterung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Ländern allein noch nicht. Trotz Handelsverträgen und Meistbegünstigungen können die einzelnen Zollsätze immer noch verhältnismäßig sehr hoch bleiben und sowohl den inneren Verbrauch übermäßig belasten, wie dem internationalen Warenverkehr abträglich sein. Auch gibt es Kräfte, um die Wirkungen der Meistbegünstigung abzuwachen. Man kann einem Land Zollermäßigungen für Artikel gewähren, von denen ein anderes Land, trotz Meistbegünstigungen, keinen Gebrauch machen kann. So, wenn es sich um eine Ware handelt, die nur in diesem einen Land hergestellt wird. Auch kann man durch verschiedene Methoden den Begriff der einzelnen Warenkategorien so eng umschreiben, daß sie ausschließlich nur für ein bestimmtes Ursprungsland gelten. So hängt trotz Meistbegünstigung das künftige System der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern schließlich vom Geist ab, in dem sie entstehen und gehandhabt werden, davon, ob sie dem Gedanken der Abwertung oder der Annäherung beherrscht werden.

Gewerkschaften und Handelsvertragsverhandlungen. Die Gewerkschaften hatten unter der Führung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der letzten Zeit sowohl mit dem Reichswirtschaftsministerium wie mit dem Auswärtigen Amt über die Frage der Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den Handelsvertragsverhandlungen verschiedene Besprechungen. Am 2. Dezember wurde daraufhin dem ADGB und den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden vom Auswärtigen Amt mitgeteilt, — wie der „Vorwärts“ meldet — daß die Reichsregierung bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen der Forderung der Gewerkschaften entgegenkommen wird. Die Gewerkschaften sollten nunmehr ihre Vertreter benennen, damit ihnen zu gegebener Zeit die Einladung zu den Verhandlungen zugehen kann.

Damit hat die Reichsregierung nachgeholt, was sie von allem Anfang an nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch im Interesse der Handelsvertragsverhandlungen selbst hätte tun müssen. Es ist nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit, daß die Regierung, wenn sie nicht mit ihren Beamten allein die Verhandlungen führen will, Sachverständige nicht nur aus dem Kreise der Unternehmer, sondern auch aus den Gewerkschaften hinzuziehen muß. Die Vertreter der Gewerkschaften bilden bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen eine wertvolle Ergänzung des bisher zu einseitig zusammengesetzten Sachverständigenstabes. Die Sachverständigen der Gewerkschaften aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen, wie Eisen, Kohle, Textilien, Glas usw. werden besser als die Unternehmer Sachverständigen die psychologischen und sozialpolitischen Faktoren, die doch im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt von Tag zu Tag eine wichtigere Rolle spielen, bei den Verhandlungen im Auge behalten. Bei den Handelsvertragsverhandlungen handelt es sich nicht lediglich um Probleme der Warenproduktion, sondern auch um den großen Einfluß der sozialpolitischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß bei den weiteren Handelsvertragsverhandlungen auch die Sachverständigen der Gewerkschaften ein Wort mitreden werden.

## Die Steinmetzen und die Resolution Dismann.

Die Resolution Dismann ist kein Gewerkschaftsrecht! — Für diese unsere Auffassung hat sich nun auch ein wertvoller und beachtlicher Sachverständiger, die „Holzarbeiter-Zeitung“, ausgesprochen. Sie tut das in einem Artikel, der sich speziell mit dem Streit zwischen Steinmetzenverband und Baugewerksbund beschäftigt. In diesem Artikel sagt sie:

Sehr faul wird die Argumentation des „Grundstein“, wo sie sich auf die vom 11. Gewerkschaftskongress erlassene Annahme der Entschlieung Dismann beruft. Mit dieser Entschlieung sei die Grundlage für ein neues Organisationsrecht geschaffen. Den Leitern des Steinmetzen-Verbands und des Steinmetzen-Verbands wird der Vorwurf gemacht, daß sie pflichtwidrig dieses neue Organisationsrecht nicht beachtet hätten. Dieser Vorwurf ist unberechtigt, denn die Voraussetzung, auf die er sich stützt, ist falsch. Der Gewerkschaftskongress hat kein neues Organisationsrecht geschaffen. Er hat durch die Entschlieung Dismann eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen für notwendig erklärt und Vorstand und Ausschuss des ADGB beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und sie zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen. Diese Vorlage liegt bisher nicht vor, geschweige denn, daß sie den Gewerkschaften zur Beratung überwiesen oder gar beschlossen wäre. Die Ursache dafür ist leicht zu verstehen. Offenbar hat man bei der Beratung der praktischen Durchführung des vom Gewerkschaftskongress gefaßten Beschlusses erkannt, daß dies doch nicht so einfach ist wie die theoretische Entwicklung des Plans.

Wir haben die Entschlieung des Leipziger Gewerkschaftskongresses bekämpft, und wir sind auch heute noch der Meinung, daß sie mehr dem Expansionsbedürfnis einzelner großer Verbände entspricht, als daß sie der Gewerkschaftsbewegung im ganzen förderlich wäre. Wir verkennen keineswegs den Vorteil für die ge-

wirtschaftliche Organisation, der darin läge, daß alle Arbeiter eines Betriebes der gleichen Organisation angehören. Aber diese Organisationsform läßt sich nicht von oben her beschließen, zumal auch sehr gute Gründe für andere Organisationsformen geltend gemacht werden. Die heutige gewerkschaftliche Organisationsform ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen ist. Man kann dieser Entwicklung ein schnelleres Tempo wünschen und es propagieren, aber jeder Zwang ist vom Uebel. Auch diejenigen, die in der Frage der Organisationsform glauben, ihrer Zeit voraussehen zu können, dürfen nicht vergessen, daß sie es mit lebendigen und denkenden Menschen zu tun haben, die man wohl befehlen, aber nicht zwingen kann. Bei der Bestimmung der Organisationsform haben die Mitglieder der Organisation das letzte und entscheidende Wort. Fällt eine Abstimmung nicht so aus, wie man es gewünscht hätte, dann kann man das bedauern, aber die gewerkschaftliche Disziplin verlangt, daß man sich den Beschlüssen der Mehrheit füge.

Also: „Bei der Bestimmung der Organisationsform haben die Mitglieder der Organisation das letzte und entscheidende Wort!“ Das ist ganz unsere Meinung. Das ist das erste, vornehmste und wichtigste Gewerkschaftsrecht; es ist primäres Gewerkschaftsrecht. Dieses Recht haben alle, die Beteiligten und erst recht die Nichtbeteiligten, zu respektieren. Der Baugewerksbund gehört zu den Nichtbeteiligten.

Nehmen wir aber einmal an, die Rechtsfrage läge so, wie der Baugewerksbund behauptet. Selbst dann läge auf Seiten der Steinseher nicht der geringste Verstoß gegen die Resolution Dittmann vor. Diese Resolution zerfällt in einen darstellenden Teil (Begründung; Abs. 1 und 2) und die Schlussfolgerung (Abs. 3, 5 und 6); den Abs. 4 kann man auch noch als (mehr taktische) Begründung ansprechen. Dem Baugewerksbund kommt es im wesentlichen auf die Schlussfolgerung an. Wir Steinseher aber haben das Recht und die Pflicht, uns auch die Begründung anzusehen und zu prüfen, ob sie überhaupt auf uns zutrifft oder nicht.

Um es vorwegzunehmen: sie trifft in ihren wesentlichen und entscheidenden Teilen nicht zu!

Erstens: „Die allgemeine ökonomische Entwicklung“ im Steinseherverbe vollzieht sich nicht so, wie es in der Resolution steht. Eher läßt sich das Gegenteil nachweisen (trotz wirtschaftlicher Statistikfälschungen). Zweitens: Von einem „großindustriellen Entwicklungsgang“ ist im Steinseherverbe absolut nicht zu bemerken und ebensowenig festzustellen. Drittens hat sich die Zahl der

gewerkschaftlichen Unternehmungen (Industrieunternehmungen) im Steinseherbau nicht in einer Weise vermehrt, daß man von einer tendenziellen Entwicklung sprechen könnte. Viertens: Eine „organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte“ ist nicht nachzuweisen, soweit sie nicht schon längst vorhanden war. Wo sie aber vorhanden ist, da neigt sie viel häufiger nach der Seite der Natursteinindustrie als nach der des Baugewerbes. Wir kommen darauf noch zu sprechen. Fünftens: Es trifft für die Steinseher allgemein nicht zu, daß sie mit andern Handwerksberufen an gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigt sind. Die Ausnahmen von dieser Regel sind so spärlich, daß sie grundlos ohne jede Bedeutung sind. Und selbst in den wenigen Fällen, wo Steinseher und Pflasterer mal mit Maurern usw. an gemeinsamen Objekten schaffen, scheiden taktische Momente für ein gemeinsames gewerkschaftliches Zusammenwirken fast vollkommen aus. Zum Beispiel: Als im Jahre 1910 der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe seinen „Musterarbeitsvertrag“ aufstellte, da sperrte das Dutzend Pflasterermeister in Rheinland-Pfalz, das dem genannten Arbeitgeberverband angehörte, lediglich die Pflasterer und ihre im Steinseherverband organisierten Mitarbeiter aus, während der Bauarbeiterverband von der Aussperrung so gut wie gar nicht berührt wurde. Und als dann zwei Jahre später die Bauarbeiter mit diesem Mustervertrag beglückt werden sollten, da vollzog sich die Sache genau umgekehrt. Aber selbst in den ganz wenigen Fällen, wo beide Berufsorganisationen wirklich mal auf ein taktisches Zusammengehen angewiesen waren — die Fälle saßen sich an den Fingern einer Hand herzählen —, haben sich niemals irgendwelche Komplikationen ergeben. Es mag das daran gelegen haben, daß damals noch auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden war, miteinander auszukommen.

Es trifft ferner und sechstens auch nicht zu, daß sich bei den handwerksmäßigen Betrieben des Steinseher- (Pflasterer-)Handwerks (andere gibt es hier überhaupt nicht!) ein tendenzieller Zug zum organisatorischen Zusammenstoß nachweisen ließe.

Damit entfallen so ziemlich alle die grundsätzlichen Voraussetzungen der Resolution Dittmann für die Steinseher und Pflasterer. Es bleibt lediglich noch zu untersuchen übrig, ob die taktischen Voraussetzungen des Abs. 4 für die Steinseher vorliegen. Diese Frage kann man bejahen, nur leider ist z. B. das, was über „die anzustrebende Sozialisierung“ darin steht, heute noch weit mehr als 1922 schöne Theorie. Heute haben — leider! — die Gewerkschaften viel konkretere Aufgaben zu erfüllen, sich ihrer Haut gegen Widersacher der verschiedensten Art zu wehren. Es

bleib für den Steinseherverband, ehe er sich zu dem entscheidenden Schritt der Abstimmung entschloß, also nur noch die eine Frage zu prüfen übrig, ob er seinerseits auch noch fernerhin in der Lage sein würde, „die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen (die) in den letzten Jahren gewaltig gestiegen“ (sind), zu erfüllen. Diese Frage hat der Verbandstag in Gera verneinen zu sollen geglaubt.

Darüber aber waren sich die Mitglieder des Steinseherverbandes in der Abstimmung alleinstimmig klar, daß sie in jeder Organisation, für die die Abstimmung entscheiden würde, nach wie vor eine in sich vollständig abgeschlossene Berufsgruppe sein würden — und damit nach wie vor ihre wirtschaftlichen Kämpfe genau so wie vorher mit Einsetzung der Person jedes einzelnen von ihnen würden zu führen haben; daß ihnen selbst die größte Organisation nicht das Maß an persönlichem Schutz würde angeheben lassen können, das ohne weiteres derjenige Arbeiter genießt, dessen Kollegen zu Tausenden und Zehntausenden gleichzeitig ihre Kämpfe führen können. Nennen wir das den Schutz der Anonymität? ... Für die Kämpfe der Steinseher und Pflasterer ist nicht in erster Linie entscheidend die Größe des Geldsacks seiner Organisation, sondern die persönliche Zuverlässigkeit jedes einzelnen im Kampfe, also die Disziplin! Diese Disziplin hat in vergangenen Jahren die Steinseherkämpfe mit vollem Erfolg führen lassen, die für manche andre Berufsgruppe ganz undenkbar gewesen wären. Sie hat sich auch in der neuen Organisation in diesem ersten Jahre schon glänzend bewährt.

Aber darauf kommt es ja nicht an. Diese Disziplin könnten die Steinseher selbstverständlich auch entfalten, wenn sie sich samt und sonders dem Baugewerksbund angeschlossen hätten. Worauf es ankommt, ist das, daß die Steinseher, die beruflich und taktisch weder zu den Steinarbeitern noch zum Baugewerksbund und in mittelbare Beziehungen so starker Art haben, daß ihre eigentlichen Kämpfe dadurch wesentlich beeinträchtigt werden, oder umgekehrt, völlig freie Hand und das Recht hatten, sich für einen der in Frage kommenden Verbände vollkommen unabhängig zu entscheiden. Hätten sie in ihrer Abstimmung sich für den Schornsteinseherverband entschieden und wäre dieser gewillt gewesen, sie aufzunehmen, so wäre auch damit für alle Unbeteiligten die Sache erledigt gewesen.

Aber, sagt der Baugewerksbund, die Steinseher sind „Bauarbeiter“, und deshalb gehören sie in den Baugewerksbund. Mit Verlaub, der Schröder dieses hat auch schon einige Schäden dem Steinseherverband angedreht, es ist ihm aber niemals bekanntgeworden, daß der Steinseherverband darum befragt worden wäre, ob er mit seiner Einbeziehung in den künftigen Baugewerksbund einverstanden sei. Die Mitglieder wissen davon jedenfalls nichts. Und selbst wenn es der Fall wäre, so hätten sie selbstverständlich das Recht, sich später auch anders zu entscheiden. Jedenfalls lassen sich durch Wortklauberei solche Fragen nicht entscheiden; und was der Baugewerksbund in diesem Falle betreibt, ist nichts weiter als Wortklauberei. Er könnte mit demselben Recht sagen, daß auch die Schiffbauarbeiter „Bauarbeiter“ sind und sich ihm anschließen haben. Die Tatsache, daß die Steinseher und Pflasterer in der amtlichen Statistik unter „Baugewerbe“ aufgeführt werden, gibt dem Baugewerksbund jedenfalls kein Recht zu seiner Deduktion.

Mit mindestens demselben Recht, ja, wir behaupten: mit weit größerem Recht, kann man sagen: die Steinseher sind Steinarbeiter; denn sie verarbeiten in der Tat Steine, und zwar in der Hauptache Natursteine (nur in einzelnen kleinen Pflasterteilen verarbeiten sie auch gebrannte Steine), „vermauern“ sie aber nicht. Nach allgemeinem Sprachgebrauch aber ist gerade das Vermauern das charakteristischste Merkmal des Baugewerbes. In einem großen Teile Deutschlands dagegen, so in Südb., West- und Mitteldeutschland, auch in Sachsen, sind die Steinseher aber nicht bloß Steinarbeiter, sondern auch Steinbrecher. Also Steinarbeiter. Hier muß der Pflasterer nicht bloß pflastern, sondern auch Steine „richten“, das heißt zurechtarbeiten können. Hier haben wir auch die Tatsache zu verzeichnen, daß viele Pflasterermeister zugleich Steinbruchbesitzer sind, in denen die Pflasterer in den stillen Zeiten als Steinbrecher und Steinrichter arbeiten. Der beste Zeuge für die Wahrheit dieser Behauptung ist übrigens — Richard Pilschke. Dieser hat in seiner Tätigkeit als Grubeleiter des Steinseherverbandes an verschiedenen Stellen seines che-

\*Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellerem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozess hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozess eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich zusammenfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in enger Verbindung.

Dieser Entwicklungsgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein engerer organisatorischer Zusammenstoß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb der organisierte Unternehmer eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterkraft entgegengesetzt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industrie-

gruppe ihre Betätigungsfelder erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenübersteht. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte, sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebensmittel- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongress den Vorstand und Ausschuss des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorzieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu über-

manderlei auf diesem Gebiet geändert hat. Einmal ist die Zahl der Steinbuben bedeutend zusammengedrumpft und dann betrachtet die meisten älteren sie heute doch mit andern Augen wie vor Jahrzehnten; sie sehen im Steinbuben nicht lediglich das Uebelbrödel des Arbeitsplatzes, sondern den heranwachsenden Kollegen und halten deshalb mit Anregungen und Hilfe nicht zurück. Das ist die innere Aenderung, äußerlich hat sich allerdings nicht viel geändert. Denn kürzlich machte ein Steinbub vom Nachbarort an meinem Arbeitsplatz an der Straße halt; er schleppte schwer an einer Last stumpfen Geschirrs, die zum Schmied sollte. Und als ich ihm Neugierde musterte, bemerkte ich dieselbe Aufmachung an ihm, wie ich sie vor nahezu 40 Jahren auch aufwies. Zum Beispiel: meine Hosen waren zu meinem Leidwesen immer auf Zuwachs eingerichtet; bis auf die Länge paßte sonst nichts an ihr, konnte auch mit dem besten Willen nicht paßen, weil einfach des Vaters Hose gefügt wurde und dann hieß es: rin in den Hosenbund, er muß paßen! Das mochte schließlich für die Wirtungen von den heimlichen Rauchübungen angedacht sein, aber gelihen will ich heute, daß diese entsetzlich kaltenweiten Hosen mir viel an Lebensfreude und Selbstbewußtsein in jenen Jahren gestiftet haben. Mehr wie alle Schilanzierungen und Drangsalierungen als Steinbub insgesamt genommen! Aber es war die familiäre und häusliche Not, und dann kam es — wie der Vater sagte — im Dorfe nicht drauf an. Erst viel später bekam ich das richtige Verständnis dafür, als ich die Welt klopfend und darben und schnellich durchstreifte und dann selber empfand, wie schwer es ist, sich durchzuschlagen. Dann erst habe ich begriffen, welche große Last die Eltern hatten, um von dem geringen väterlichen Lohn die sechs hungrigen Mäuler zu stopfen und ihre Träger so gut es eben ging, zu kleiden. Wie ich so den nachbarlichen Steinbuben sah in meiner Aufmachung vor Jahrzehnten, habe ich lange mit ihm geplaudert, habe seine Werkzeuge abgetragen und in Gedanken meinen Gebastand durchgerechnet, ob er eine Sonderausgabe gekostete. Leider war da nichts zu machen! Doch ich habe ihn hinbestellt nach meiner kleinen Behausung, denn mein dort „regierender“ Lebensweggefährte weiß immer einen Ausweg; er macht gar zu gern andern eine Freude. Aber gedankenvoll habe ich mich doch von dem Steinbuben getrennt. Geändert? Ja, geändert hat sich viel! Doch muß noch unendlich geschaffen werden, damit die Lebensfreude und der Sonnenschein alle trifft, vom Steinbuben angefangen bis zum alt gewordenen

Steinklopfer-Hannes.

Spruch.

Aus dem Nichts erwachen wir,  
Tauchen wandernd aus der Erde,  
Wie aus Moorgrund nicht'ge Blasen,  
Und vergehen rasch wie sie.  
Wie Gewürm so winden wir  
Uns in einem wirren Knäuel,  
Vergewaltigt durch uns selber,  
Für ein andres ohne Sinn,  
Und die karg bemessene Zeit  
Nützen wir, um wenig Gutes,  
Vieles Böse zuzufügen  
Unserm eiaenen Geschlecht!

L. Angengrubel.

Aus dem Wetterwinkel.

VI.

Gelegentlich meiner ersten schriftlichen Vorstellung an dieser Stelle hatte ich angedeutet aus meinem eintönigen Leben, aus der Gemeinschaft der Steinbuben mit dem Wind und Wetter, erzählen zu wollen. Von diesem Versprechen habe ich einiges bereits erfüllt, doch aus dem jahrelangen Werdegang bis zum über drei Viertel verbrauchten Steinklopfer habe ich noch nichts geschrieben. Eigentlich gibt es aus dieser Zeit auch nichts Besonderes. Wer von unsrer Junst sein absteigendes Leben in älteren Jahren nunmehr rückwärts überblickt, hat fast dasselbe erlebt, wie der andre, wenn auch bei diesem oder jenem kleine Abweichungen festzustellen sind. Die Jugendjahre, die zu den Steinen führen und die dann am Stein hängen bleiben, verschwinden unter dem Eindruck der späteren, meistens immer härteren Jahre. Und wer nun gar schon als Bub mit blankgeputzten Augen mit den Steinen umgehen mußte und beim späteren Rückwärtschauen mindestens ein halbes Jahrhundert auf seinen Achseln schleppt, der weiß zur Genüge, daß in jener Zeit die Steinbuben durchaus nichts zu lachen hatten. Sie waren überall das fünfte Rad am Wagen, durstten, wie man so sagt, nirgends eine Lippe riskieren, nicht daheim und nicht bei der Arbeit. Großes Geld bekam so ein Steinbub meistens nur von weitem zu sehen. Dafür laßen scharfe, harte Worte, Ruffe und Anfälle immer in aller nächster Nähe. Die Arbeitsleistung bestand in der Hauptsache im Wege besorgen, Frühstück und Bier holen, Handlangerdiensten und Aufräumungsarbeiten. Bei letzteren wurde durchaus keine Rücksicht genommen auf die Länge der Arbeitszeit und erst recht nicht auf die mangelnden Körperkräfte des Steinbuben. Er war halt für jeden der Blikhaber im Betriebe des Betriebes. Das war die Regelmäßigkeit in langen Wochen und Monaten! Ein Tag war wie der andre! Manchem wurden die blankgeputzten Augen dabei dauernd trübe. Jeder Unwille und manche Ungerechtigkeit mußte hinabgeschluckt werden; denn der Steinbub durfte ja keine eigene Meinung äußern, mußte sogar manchmal lachen, wenn ihm durchaus nicht lächerlich zumute war. In jener Zeit, wo ich als Steinbub mein Tagewerk recht und schlecht zu besorgen hatte und alle Schikanen und Drangsalierungen nur gebüdig ertrug im Hinblick auf das kommende Ende, wurden beispielsweise die Zigaretten noch nicht in dem Maße und in der Masse von den „Stiften“ und sonstigen jungen Leuten „getrossen“ wie heute. Das Zigarettenrauchen war nach unsrer damaligen Ansicht überhaupt ein Zeichen der Schlappheit. Wenn schon geraucht wurde, dann mußte es mindestens eine richtig gewickelte Zigarre oder eine Tonpfeife sein. Zigaretten konnte man damals bei jedem Lüttenkrämer 3 und 4 Stück für 10 Pfg. kaufen. Und wenn eine solche mehrere Male frisch angezündet wurde, langte so ein trauriger Glimmstengel mindestens für den ganzen Sonntag, oft sogar noch für einige Wochenabende, denn ganz aufgeraucht wurde aus naheliegenden Gründen selten so eine 2½ oder 3-Pfg.-Zigarre. Und der unangenehme Geschmack und ebensolche Begleiterscheinungen von der heimlichen „Sonntagszigarre“ hielten mindestens bis zum folgenden Sonntag vor. Die Rauchübungen fanden auch möglichst weit außerhalb des Dries statt und regelmäßig mit blassen Gesichtern und ohne Appetit kamen wir Stille wieder heim. Aber der Tüchtigste unter uns Blahgeflüster war immer derjenige, der beim Rauchen — nicht zu spuden brauchte, mochte ihm sonst von dem Kraut noch so esend geworden sein. Er blieb trotzdem der Tüchtigste. Unter unserm engen Horizont gesehen war er eben ein — Kerl. Ich

glaube heute bestimmt, daß die unsinnigen, jungenhaften Rauchübungen im Bunde mit dem Steinklopfen und den Entbehrungen der folgenden Jahre auf den Gesundheitszustand Folgen hinterlassen haben, die dem alt gewordenen Blasebalg eines Steinklopfers durchaus nicht zuträglich sind. Günstig war überhaupt nichts! Wir Steinbuben wuschen sozusagen wild auf. Anregungen gabs keine oder doch recht wenig. Nur die Ergebnisse der fremden zugereiften Steinklopfer, von denen in den Paalen etwas aufgeknappt wurde, hielten die Phantastie, die Sehnsucht und den Willen, etwas zu werden, aufrecht. Die Gedanken eilten stets den Jahren voraus; man hörte schon Geld in der Tasche klingen, sah überall kommenden Sonnenschein. Die Welt war für uns noch so überaus groß, und jede Steinsendung, die hinauswanderte mit Fuhrwerk oder Eisenbahn, nahm stille Größe an die große Welt da draußen mit. Jeder Steinklopfer weiß nun, wie ihn dann später die Wirklichkeit und das Leben und die harte Frohn am Stein von alledem ernüchert hat. Bei dem einen kam die Ernüchterung recht schnell, bei dem andern erst so pe a pe; doch haben nicht alle die nötigen Schlussfolgerungen aus dieser Ernüchterung von der Steinbuberei gezogen. Sie stolpern als alte Kerle heute noch ohne klares Ziel und ohne Ueberblick über die „große Welt da draußen“ in der, ach, so kleinen Welt umher, und ein Steinbub wird von ihnen noch genau so eingekerkert und behandelt, wie es den jeh alten Steinklopfern vor 20, 30 Jahren durchaus nicht behagt hat. Es gibt eben merkwürdige Ränge auf der Welt, die absolut nicht austreten wollen.

Wenn ich nun zurückdenke und vergleiche, hat sich für das junge Volk doch viel geändert. Das Vereinigungsrecht ist etwas geworden, und das Jugend-Menschenrecht ist gewachsen. Teilweise sogar sind junge Leute — auch Steinbuben — weit über das Gewordene und Gewachsene hinausgeschossen, soweit sogar, daß sie nur noch sich und ihressgleichen sehen und am liebsten alles so umtrempeln möchten, daß nunmehr die Weiteren und Älten das fünfte Rad am Wagen darstellen. Gewiß gibt es dies; aber erfreulicherweise sind das nur Auswüchse, die von der Zeit und durch die Zeit selber ausgeremert werden. Jedenfalls ist es sehr zu begrüßen, daß in der Jugend nunmehr ein anderer Menschenkontakt heranwachsen kann infolge der veränderten Verhältnisse mit ihren größeren Rechten. Ich denke hier besonders an das übliche Jugend-Sonntags-Wandern, an Sport, an die freiwilligen Jugend-Unterrichtsstunden an Wochentagen, verbunden mit dem Jugend-Vereinigungsrecht. Dies alles kann sehr viel tun, wenn nur einigermaßen Wille und Anregung dazu vorhanden ist und wenn bei alledem nicht die Achtung vor dem Alter, vor Erfahrung, vor Wissen und Können flöten recht. Selbstbewußtsein ist logar sehr gut; das soll eigentlich jeder junge und jeder alte Steinklopfer besitzen. Nur haben beide es ihrerseits so zu zügeln, damit es an der Grenze, wo das Selbstbewußtsein umschlägt in Selbstüberhebung und Einbildung, haltmachen kann. Wird das beachtet, dann können alle die Buben und Mädel, auch jene, die nichts mit Steinen zu tun haben, eine ganz andre Grundlage abgeben für die Rechte und Pflichten im Staatsbürgerleben. Die deutsche Republik soll bekanntlich „der freieste Staat der Welt“ sein; nach der geschriebenen Verfassung stimmt das auch. Aber sie soll auch so zur praktischen Anwendung und jedem einzelnen so zum Bewußtsein kommen, sonst bleibt die Behauptung mit dem „freiesten Staat der Welt“ nur eine schöne Redensart ohne Inhalt.

Doch um wieder auf das frühere Steinbubenleben zurückzukommen, weiß heute jeder Steinklopfer zur Genüge, wie sich

maligen Gaus (Niederösterreich in der Pfalz, ebenso im Kreis Marburg) sogar die Arbeiter der Schottersteinbrüche bei den Steinlechern organisiert, eben weil ein erheblicher Teil von ihnen zugleich auch Pflasterer ist. Richard Pilschke kann doch wohl unmöglich geglaubt haben, daß diese ausgesprochenen Steinarbeiter „Bauarbeiter“ waren. Unter demselben Gesichtswinkel haben wir damals auch — mit Zustimmung des Steinarbeiterverbandes — die Pflastersteinarbeiter in Joachimsthal aufgenommen. Die Steinlecher in den schleswischen Städten bezeichnen sich noch heute als Steinhauer, weil sie in der Tat neben ihren Steinlecherarbeiten Stein hauerarbeiten aller Art verrichten. Also wenn es auf das Wesentliche des Berufes ankommt, dann können sich die Steinlecher mit vollem Recht als Steinarbeiter bezeichnen. So haben wir auch die Tatsache zu verzeichnen, daß viele Pflasterermeister den richtigen Weg eingeschlagen, als sie sich in ihrer großen Mehrheit für den Uebertritt zum Steinarbeiterverband entschieden.

Zum Schluß betonen wir noch einmal: Die Resolution Dismann ist kein Gewerkschaftsrecht; sie ist, wenn man es juristisch ausdrücken will, eine Kann-, keine Soll- oder Mußvorschrift. Wenn wir sie trotzdem auch auf ihre Einzelheiten hin zergliedert und daraufhin geprüft haben, ob diese auf die Steinlecher materiell bezogen werden könne, so geschah es zu dem Zweck, dem Baugewerksverband zu beweisen, daß er nicht nur grundsätzlich, sondern auch materiell im Unrecht ist. In seinem Interesse läge es, sich das nicht auch von den berufenen Instanzen der deutschen Gewerkschaftsbewegung bestätigen zu lassen.

### Internationales Steinarbeitersekretariat.

Bericht vom 3. Quartal 1924.

**Oesterreich.** Die trübsamen Verhältnisse und die früher große Arbeitslosigkeit sind verschwunden und ist gegenwärtig wieder eine gleichmäßige Beschäftigung zu verzeichnen. Von einer Konjunktur in der Steinindustrie kann leider noch keine Rede sein, doch haben wir in allen Steinberufsgruppen Arbeit.

In der Bausteinindustrie gibt es infolge der modernen einfachen Bauweise nur wenig Neuerstellungen aus Naturstein. Immerhin sind die vorhandenen Arbeitskräfte fast voll beschäftigt. Die Steinmeßer Wiens, deren Nachwuchs gänzlich fehlt (in Wien sind total nur fünf Lehrlinge vorzuzählen), verteilen sich auf Reparaturarbeiten an öffentlichen und privaten Bauten, sowie Monumentalbauten, die zumeist die Gemeinde durchzuführen läßt, ferner auf sonstige Grab-, Marmor- und Kunststeinarbeiten. Durch die in früheren Jahren erfolgte Abwanderung aus der Steinindustrie in andere Berufe ist die Zahl der Beschäftigten vergangenes Jahr sehr zurückgegangen. Im Jahre 1924 begann eine bessere Arbeitsmöglichkeit, so daß schon im Frühjahr 1924 zeitweilig Mangel an Arbeitskräften fühlbar wurde. Die Genfer Sanierungskunst der österreichischen Regierung sorgte aber durch Entlassung tausender Staatsangestellten, daß die Steinarbeiter, welche viele Jahre im Staatsdienst standen, wieder ihren Beruf ergriffen. Dadurch wurde der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ausgeglichen. Eine Zuwanderung von Arbeitskräften aus der Provinz oder gar aus dem Ausland war und ist vollkommen ausgeschlossen, es sei denn, daß der Fremde in Wien Quartier bei Verwandten oder Bekannten findet.

Die Grabsteinindustrie in Wien und in der Provinz zeigt aufsteigende Tendenz und ist in diesem Industriezweig die Beschäftigung gut. Auch in den Steinbrüchen, in welchen Rohmaterialien für kleine Grabsteine erzeugt werden, verzeichnen wir einen regelmäßigen Geschäftsgang. Im kleinen Oesterreich sind derartige Steinbrüche nur wenige und ist die Beschäftigung darauf zurückzuführen, weil schwebendes und sonstiges ausländisches Material nach Oesterreich eingeführt zu teuer kommt.

Bei der Marmorindustrie ist die Platten- und Marmorarbeiten im Gange. Arbeitslose Steinarbeiter aus dieser Branche sind keine zu verzeichnen. Die Marmorarbeiten handeln, soweit es sich um Bau- und Monumentalarbeiten handelt, fast noch in der Krise. Es gibt nur wenig Denkmalarbeit, während Innendekorationen aus massivem Marmor fast gänzlich ausbleibt.

Die Kunststeinindustrie ist überall gut beschäftigt. Durch das großzügige Volkswohnhausprogramm wurde in Wien nicht nur die Kunststeinindustrie, sondern auch alle Baugewerke stark belebt. Durch die Erzeugung von Stufen, Pfeilern, Nischen, Plasterplatten und Grabsteinen ist die Kunststeinindustrie in Wien voll beschäftigt. Hier haben arbeitslose Steinmeßer, Stein Schleifer und Hilfsarbeiter Unterkunft gefunden.

Die Kalk- und Schotterindustrie ist nicht voll beschäftigt. Das Fehlen einer nennenswerten privaten Bauaktivität kann diese Werke nicht voll zur Entwicklung bringen. Hauptächlich weil die Gemeinde Wien weit über die Friedensleistung ihr Wohnhausbauprogramm und ihre verfallenen Straßen und Verkehrswege intensiv und im großen Umfang herstellt, haben die Kalk- und Schotterwerke etwas Beschäftigung.

Die Pflastersteinindustrie, welche viele Jahre brach gelegen war, hat durch große Bestellungen der Gemeinde Wien jetzt Arbeit, die einige Jahre anhalten dürfte. Nur langsam beginnt man jetzt auch die Bezirks- und Bundesstraßen sowie die Verkehrswege in den österreichischen Ländern herzurichten und auch die stark mitgenommenen Bahnkörper instand zu setzen. Ferner hat man einige Uferbauarbeiten in Angriff genommen, wodurch Bruchsteine abgekehrt werden und so die stark vernachlässigten Steinbrüche wieder in Ordnung kommen. In den österreichischen Granitbrüchen, in welchen Pflastersteine erzeugt werden, befinden wir uns in aufsteigender Linie. Pflastersteine haben einen guten Absatz. Nur in den Kalk- und Sandsteinbrüchen, die Werksteine herstellen, ist noch immer schlechte Konjunktur. Es fehlt an der dazu notwendigen Bauaktivität.

Die Entlohnung der österreichischen Steinarbeiter ist im Verhältnis zu den Lebensmitteln- und Bedarfsartikelpreisen, die sich vielfach schon weit über den Weltmarktpreis gehoben haben, nicht entsprechend. Die lebenswichtigen Sorten der Lebensmittel sind stark über die Goldparität gestiegen, während die Arbeitslöhne der Steinarbeiter in Wien kaum die Goldparität und in der Provinz etwa 80 Prozent der Goldparität betragen.

Stundenlöhne der Steinmeßer in Wien	11 440 Kronen
Stundenlöhne der Steinmeßer in der Provinz	8 500 Kronen
Stundenlöhne der Hilfsarbeiter in Wien	8 580 Kronen
Stundenlöhne der Hilfsarbeiter in der Provinz	5 200 Kronen

Die 48-Stundenwoche mit dem freien Sonnabend nachmittag ist überall durchgeführt. Das Gesetz wird von den Unternehmern bezüglich der Arbeitszeit eingehalten.

Der Mitgliederstand der Steinarbeiter in der österreichischen Baugewerkschaft beträgt 4500. Die Organisationsverhältnisse sind gut. Es düstern etwa 80 Prozent der in Oesterreich beschäftigten Steinarbeiter organisiert sein.

**Deutschland.** Das dritte Viertel des laufenden Jahres konnten wir mit einer Mitgliederzahl von rund 45 000 beginnen, sowie mit einem Kassendebit von 105 000 Mk. Nach den Inflationswirren sind wir in dieser Beziehung bescheiden geworden. Sind sogar stolz auf diese Zahlen. Wir haben die begründete Hoffnung, beide Zahlen im vierten Quartal erhöhen zu können. Im Monat August trat der Verbandsbeitrag zusammen. Nach eingehender Würdigung der Situation hat er die Leistung des Verbandes anerkannt und auch die der Leitung, die in der zurückliegenden Zeit ihr Bestes getan hat. Die Streikunterstützung wurde auf dieser Tagung erhöht, die Reise-, Kranken- und Sterbefallunterstützung wieder zur Einführung gebracht und zu ihrer finanziellen Sicherung die schon früher üblich gewesene Erwerbslosenmarke wieder eingeführt. Die Unterstützungsätze sind noch minimal, bilden aber das Fundament, auf dem weiter aufgebaut wird. Im großen ganzen haben die Mitglieder im Reiche sich mit diesen Beschlüssen einverstanden erklärt. Die Arbeitgeber haben uns die beiden Zentralfarfe gekündigt: den Tarif Werkstein, Marmor und Grabmal und den Vertrag für

die Pflasterstein- und Schotterwerke. Die Triebfeder dazu ist die eigene Unzufriedenheit im Unternehmerlager, die es nicht mehr ertragen kann, daß die Steinarbeiter in diesen Verträgen auch Rechte haben und nicht nur Pflichten. Doch diese Unzufriedenheit werden sich fänden, wenn sie glauben, ihre Ideen bezüglich Arbeitszeit, Werkzeugfrage, Ferien usw. verwirklichen zu können. Sie werden bei den Steinarbeitern auf Granit beißen.

Die Beschäftigung ließ im 3. Vierteljahr zu wünschen übrig. Das Straßenbaugewerbe war ebenso wie die Steinindustrie nur flau beschäftigt und Arbeitslosigkeit war immer noch unerträglich vorhanden. Trotz dieser Situation haben wir im 3. Quartal im Straßenbaugewerbe wie in der Steinindustrie an verschiedenen Orten alle Kämpfe glatt erfolgreich beenden können und zum Teil bedeutende Lohnrückstellungen herausgeholt.

In der Granitsteleindustrie-Gruppe, in der stets zentral verhandelt wird, hat die schlechte Geschäftslage uns gehindert und der Erfolg war immer recht minimal. Darum herrscht auch in dieser Gruppe unter den Verbandsmitgliedern große Erbitterung. Viele Kollegen aus dieser Sparte versuchen, in anderen Berufen unterzukommen.

Vor uns Kampf und wiederum Kampf, aber wenn die Organisation sich so weiter entwickelt, wie in den letzten Monaten des Wiederaufbaues. Können wir, geführt auf den festen Willen der Organisation bzw. ihrer Träger, mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

**Schweiz.** Im 3. Quartal sind in einigen Orten der Bauindustrie Störungen im Arbeitsmarkt eingetreten, während dessen Bern sich über eine günstige Konjunktur auswies. Die Saisonarbeiter wurden denn auch meistens dorthin placiert. Auch die französischen Schweiz weist guten Geschäftsgang auf, leider vergessen hier die Kollegen immer die Organisation und lassen sich von den dortigen unorganisierten Einheimischen beeinflussen. Hierdurch leiden gewöhnlich die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse und bedarf es dann wieder vieler Mühe, diese zu regeln. Diese Regulierungen wurden trotzdem in einigen Orten probiert, leider blieb der gewünschte Erfolg aus.

In der Marmorbranche ist nichts Bemerkenswertes zu verzeichnen, der Geschäftsgang blieb nach wie vor flau und mußte man froh sein, wenn die Ortsanjahliche Beschäftigung waren.

Gute Konjunktur bestand im Pflasterergewerbe, bis aber die Organisationsverhältnisse dort geregelt waren und Bewegungen eingeleitet, verschwanden die gut organisierten deutschen Kollegen und blieb das frühere traurige Bild zurück.

Im Tessin konnte für das Granitgewerbe wieder ein Arbeitsvertrag festgelegt werden. Derselbe sah einige Lohnrückstellungen vor. Immerhin besteht trotzdem noch ein großer Unterschied zwischen den Löhnen dort und denjenigen der deutschen Schweiz.

Die Lebenshaltung der Arbeiter war anfangs des Jahres durch Sinken der Preise besser geworden, sie verschlechterte sich aber im laufenden Quartal, indem die eingetretene Teuerung den Stand der Frühjahrspreise bedeutend überholten.

**Norwegen.** Die Tarife gelten noch bis 1. Mai 1925. Allen Anschein nach müssen sämtliche Tarife gekündigt werden, indem die Lebensmittelpreise um 15 Prozent gestiegen sind.

Die Arbeitslosigkeit ist gering. Das Vertrauen zur Organisation hat sich seit dem letzten Winter sehr gestärkt und besteht die beste Hoffnung, für die nächsten Kämpfe intensiv eintreten zu können.

Die Steinarbeiter haben acht Tage Ferien durchgedrückt, die Steinlecher schon seit 1922 haben zehn Tage Ferien.

Aus andern Ländern. Von Buenos Aires wird uns berichtet, daß die Steinarbeiter daselbst seit sieben Monaten im Streik sich befinden. Sie geben ihrem Bedauern Ausdruck, daß speziell die europäischen Arbeiter sich zum Streikbrecher hergeben. Die Unternehmer lassen die fertigen Arbeiten aus Schweden und Norwegen kommen und möchten die Kollegen uns veranlassen, diese Arbeiten nicht auszuführen.

NB. Wir haben die Organisation in Buenos Aires darauf verwiesen, daß auf ihre Angaben hin noch keine Kontrolle möglich ist, ob wirklich fertige Arbeiten aus Europa bezogen werden und daß sie uns schon mit bezüglichem Material dienen müßten. Gleichzeitig haben wir sie mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Landesverband der Steinarbeiter-Internationale nicht angeschlossen ist, wohl aber recht oft unsere Hilfe verlangt. Internationales Sekretariat. Rob. Kolb, Hardstr. 11 in Zürich 3.

### Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

**Unser Lohnkämpfe. Streik in Eggershausen (Pflastersteinarbeiter im Kasseler Städtischen Tuffsteinbruch). In Naumburg (Betrieb Trentini). In Gudensberg Fa. Wegener, Pflaster- und Schotterbetrieb.**

**Gesperitz. In Friedberg (Hessen) Platz der Firma Damm. In Karlsruhe die Grabsteinbetriebe, die den durch Schiedspruch festgesetzten Stundenlohn nicht bezahlen. In Detmold und Hildesheim die Betriebe Meier und Maier u. Sohn.**

**Zugung fernhalten:** Außer den Orten, die unter Streik und Sperre genannt sind, von der Granitsteleindustrie der schlesischen Oberlausitz. Aus dem Ruhrkohlen-Sandsteingebiet. Von Marmorarbeitern nach Niesen bei Basel (Firma Caoni).

#### Steinlecher und Pflasterer.

**Regierungsbezirk Merseburg.** Die Steinlecher und Berufsgenossen im Regierungsbezirk Merseburg befinden sich seit September in einer Lohnbewegung, die auf beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführt wurde. An und für sich in diesem Bezirk nichts Unerwartetes. Denn auch die in früheren Jahren geführten Lohn- und Tarifkämpfe waren stets von längerer Dauer. Auf beiden Seiten stehen gut ausgebildete Organisationseinrichtungen und „wohlgeübte“ Kämpfer. Für diesmal waren die Unternehmer durch die vorgeschrittene Jahreszeit stark im Vorteil, was allerdings an ihrer Niederlage nichts geändert hat. Mitte September forderten unsere Mitglieder Lohnverhandlungen und entsprechende Lohnrückstellungen. Die zuständige Steinlecher-Zwangsinnung ließ durch ihren Vorsitzenden mitteilen, daß nicht nur jede Lohnrückstellung, sondern auch Verhandlung abgelehnt würde. Unser zuständiger Gauleiter versuchte noch zweimal schriftlich wie mündlich die Leiter der Unternehmerorganisation umzustimmen. Vergebens. Nunmehr unternahm unsere Mitglieder in jedem einzelnen Betriebe einen Verhandlungsversuch. Gleichfalls vergebens. Seitens der Organisation wurde es nunmehr den Zahlstellen überlassen, sich mit dem Auftreten der Unternehmer abzugeben. In Zeitz kam es am 29. September zur Arbeitsniederlegung; desgleichen in Halle am 2. Oktober. Bei einigen Firmen in Kötzsch, Ammendorf, Eisleben, Hettstedt, Zörbig usw. geschah dasselbe. Unternehmern wurde mit allen Tricks gearbeitet, um die geschlossene Front der Arbeitnehmer müde zu bekommen. Nur durch die Hegeret des Gauleiters, der zudem Briefe der Unternehmerorganisation seinen Mitgliedern vorenthalten, also unterschlagen haben sollte, sei der Streik entstanden. Als auch diese Taktik nichts fruchtete, rüdten die Kolonnen der auswärtigen Unternehmer bzw. deren Söhne, ja selbst Lehrlinge an, um die Streikarbeit noch vor dem einwintern fertigzustellen. Der Meistertitel befragt nun keineswegs, daß auch immer „Meisterwerke“ geliefert werden, denn dafür ist die hergestellte Arbeit Kronzeuge. Daß städtische Behörden jede Rücksicht, allerdings nicht zugunsten der Arbeiter, walten lassen, wollen wir nur so nebenbei anführen. Es war ein Gaudium, unter den Rauschreißern auch einen „Steinlechermeister“ vorzufinden, der noch vor zwei Jahren unserem Gauleiter erklärte Mitglied der Union geworden zu sein, weil der Verband viel zu lau den Unternehmern gegenüber auftritt. „Diese Bande müßte vom Erdboden verschwinden und beseitigt werden.“ Und heute? Legen wir es zum anderen! Ein anderer Herr fühlt sich beleidigt und will den Gauleiter dem Staatsanwalt übergeben, weil der Gauleiter irgendwo und irgendwann gesagt haben soll, er, der Unternehmer sei sonst im Allgemeinen faul und könne gar nicht pflastern

u.w. Wie während des Streiks die Einstellung der Unternehmer war, ging aus den Worten eines der prominentesten Unternehmer hervor, der von den streikenden nichts mehr und nichts weniger forderte, als ein Vateroster! Den Arbeitern müßte die fehlende Achtung vor dem „Herrn Arbeitgeber“ wieder beigebracht werden. Das würde im nächsten Jahre durch den neuen Arbeitgeberverband für das Steinlecherergewerbe in Mitteldeutschland, der tatsächlich bereits gegründet ist und sich bei uns schriftlich angemeldet hat, nachgeholt werden! Vorhuglorbeeren! Wilhelm Buch sagt ganz richtig: Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt... Immerhin sollten unsere Kollegen aufmerken, denn ähnliche Aussprüche über den Tatendrang des „neuen Arbeitgeberverbandes“ sind uns auch bei anderen Gelegenheiten und in anderen Orten zu Ohren gekommen.

Während des Streiks im Regierungsbezirk Merseburg versuchte der Schlichtungsausschuß in Halle amtlich einzugreifen, konnte aber nichts ausrichten, obgleich die Unternehmer 6 Pfg. Lohnzulagen bewilligten, jedoch diese Lohnvereinbarung bis zum 31. Dezember 1925 festgelegt wissen wollten. Ein solches Ansehen mußten selbstredend die streikenden Kollegen rundweg und als unzustützerbar ablehnen. Mit diesem Eingriff glaubte der Schlichtungsausschuß das möglichste getan zu haben.

Im öffentlichen Interesse der Einwohnerschaft in Halle trat aber nun der Bezirkssekretär des ADGB auf den Plan und forderte vom Schlichtungsausschuß ein erneutes Eingreifen und brachte eine Forderung in der Form eines bezüglichen Antrages ein. Die im Geheh vorgelegene Vorberhandlung zeitigte kein Resultat, weil unternehmerseits Zugeständnisse abgelehnt wurden. Immerhin versuchte der diesmalige Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, durch mehrere Vor schläge zur Lohnrückzahlung die beiden Parteien näherzubringen, was jedoch die beiden Parteien nicht hinderte, diese Vor schläge abzulehnen. Wir wollen den einen Vorschlag, welcher den Parteien nahelegte, bis zur nächsten Sitzung keine Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verschärfung des Kampfes beitragen, hervorheben, um gleich zu sagen, daß sich die Unternehmer nicht danach gerichtet haben, sondern vielmehr in der kurzen Zeitspanne zwischen den beiden Sitzungen den Beschluß faßten, alle Mitglieder des Steinarbeiterverbandes sofort auszusperren. Ein Lustspiel, denn diesen Innungsbeschluß haben nur zwei Firmen mit insgesamt fünf unserer Beschäftigten Mitglieder befolgt. Es mag sein, daß die Hallischen Innungsgrößen inzwischen neuen Mut gefaßt hatten, und zwar durch das Eingreifen des Hallischen Stadtparlamentes. Letzteres mußte sich mit einer von unsern Genossen eingebrachten Interpellation beschäftigen, die vom Magistrat sofortiges Eingreifen in den Steinlecherstreik aus allgemeinen Verkehrsgründen, entliehender Lebensgefahr bei Feuerbrünsten usw. forderte (eine dichtenöferte Strafe war viele Wochen lang für jeden Fahrverkehr völlig unpassierbar). Doch Art läßt nicht von Art. Obwohl Halle zweifellos eine stimmenmäßige Arbeitermehrheit hatte, die leider auf Grund der politischen Zerrissenheit gefallen ist, stimmte die bürgerliche Mehrheit die Anträge unserer Genossen nieder. Vielleicht kommt die Arbeiterkraft recht bald zur Vernunft und korrigiert sich! Doch zur eigentlichen Lohnrückzahlung. In seiner Vollstüttung fällte der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der eine Lohnrückzahlung von 14 Pfg. pro Stunde vorschlug und bis 22. 2. 1925 Geltung haben sollte. Die Arbeitnehmer stimmten dem Schiedspruch, obgleich nicht zufriedenstellend, zu. Anders die Unternehmer, denn diese wollten wohl den Steinlechern, nicht aber den Kammern und Hilfsarbeitern die Lohnrückzahlung bewilligen.

Aus treuer Waffenbrüderschaft mit den Hilfsarbeitern wurde im Streik beharrt und bei dem Schlichter die Verbindlichkeits-erklärung beantragt. Dieser hatte die beiden Parteien zu einer neuen Verhandlung zum 27. November geladen. Nach längerer Verhandlung kam untenstehender Vergleich zustande, womit der Streik bzw. Aussperrung im Regierungsbezirk Merseburg nach einem erbitterten Kampfe von acht Wochen sein Ende fand. Es muß zur Ehre unserer Mitglieder gesagt werden, daß sie sich sehr gut gehalten haben. Nicht einer ist abtrünnig geworden. Auch die Unternehmer mühten Achtung vor solchen Kämpfern haben, umso mehr, da die Waffen diesmal recht ungleich verteilt waren. Aber auch den Berufskollegen und Verbandsmitgliedern im Reich gebührt Dank, weil diese durch treue Solidarität, durch Einberufung von Unterstützungen die Möglichkeit zum Aus- und Durchhalten erst gegeben haben. Und nun Kollegen, rüßt weiter und erlahmt nicht. Ihr geht zweifellos neuen Kämpfen entgegen, und diese müssen uns gerüstet finden.

#### Vereinbarung.

Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Halle vom 13. 11. 1924 über die Löhne im Steinlecherergewerbe für den Regierungsbezirk Merseburg wird zum Vertrag erhoben mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn für eingearbeitete Steinlecherhelfer 70 Pfg. beträgt. Für Stammarbeiter dieser Gruppe soll betriebsweise ein höherer Lohn vereinbart werden.

Magdeburg, den 27. November 1924.

Der Verhandlungsleiter: Kopl (stellv. Schlichter).  
Für die Steinlecher-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Merseburg zu Halle:

J. B. Oskar Wirt, Franz May sen.  
Für den Zentralverband der Steinlecher, Nachgr. Steinlecher:  
J. B. Paul Göhre, Franz Löwe.

#### Protokollnotiz.

Die Parteien sind darin einig, daß als Stammarbeiter im Sinne obiger Vereinbarung jene Steinlecherhelfer gelten, die wenigstens ein Jahr beim gleichen Betrieb in Arbeit stehen. Nach obiger Vereinbarung beträgt der Mindeststundenlohn für die Lohnwoche nach dem 13. November 1924 geltend bis zum 22. Februar 1925 pro Stunde

für Steinlecher	0.88 Mk.
für Kammern	0.81 Mk.
für Hilfsarbeiter	0.70 Mk.

Die Arbeit ist dort, wo Arbeitskämpfe bestehen, unter Vermeidung von Maßregelungen unverzüglich wieder aufzunehmen. Die Richtigkeit bestätigt Paul Göhre, Gauleiter.

#### Steinlecher.

Aus dem Fichtelgebirge. Am 29. und 30. November fanden auf Verlangen der Kollegen Versammlungen in Tröbsitz und Wunsiedel statt. Referent war Kollege Siebold, der in beiden Versammlungen die Wirtschaftslage, die Steinindustrie und die Verbandslage eingehend besprach. Die Aussprache darüber war in beiden Versammlungen lebhaft und kritisch, aber doch sachlich und organisationsfördernd. Soweit der Verband, seine Leistungen und die Handlungen seiner Vertreter besprochen wurden, konnte vom Referenten manche irrtümliche Auffassung beseitigt werden. Die Entlohnung in der Werkstein- wie in der Schleifereiindustrie des Fichtelgebirges, die von den Arbeitgebern geforderte Minderung in der Werkzeugfrage, die Ueberstundensüberstunde und die andauernde Nichtbeachtung der gestiegenen Lebenshaltungskosten in der Entlohnung haben in der gesamten Steinindustrie Oberfrankens eine Erbitterung geschaffen, die sich bei passender Gelegenheit noch Luft machen wird. Die Arbeitgeber sind ausnahmslos viel zu kurzschichtig, um die Situation zu überschauen, weil sie sich selbst gegenseitig nicht über den Weg trauen. Unsere Kollegen, die in der Vorkriegszeit, in der Lohnhöhe (Zeitlohn und Akkord) an der Spitze der gesamten Industrie und des Handwerks Oberfrankens standen, rangieren nunmehr weit unten. Wenn man bedenkt, daß die allgemeine Entlohnung für sämtliche Gewerbe in diesem Industriegebiet noch nie mit andern Gebieten gleichzustellen war, weil im Fichtelgebirge sowie die Lebenshaltung infolge der Löhne tief stand und heute noch steht, kann man sich ein Bild machen, wie es nun in den Steinlecherfamilien bestellt ist. Diese Niederhaltung der Lebenshaltung in der Steinlecherindustrie kann durchaus nicht mit der allgemeinen Lage der oberfränkischen Granitindustrie erklärt werden.

**Neue Bücher, Zeitschriften.**

**„Die Gemeinde.“** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68. — Das erste Dezemberheft liegt vor, besonders reichhaltig ausgestattet. Bezugspreis monatlich 1,20 M. Die Schrift kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen bezogen werden.

**„Frauenwelt.“** Halbmonatsschrift, erscheint vierzehntäglich an jedem zweiten Sonnabend. Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) 30 Pfg., Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 40 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. Verlag J. H. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68.

**Gesundheitskalender 1925.** Nicht „aus häßlichem Getue“, sondern aus vorzuziehendem Sinn sollte ein jeder stets an seine Gesundheit denken, denn rechtzeitiges Vorbeugen ist besser und billiger als die spätere Heilung von Gesundheitsschäden. Ein beratender und mahrender Freund ist in dieser Hinsicht der von der Verlagsaktiengesellschaft „Gesundheitswacht“, München NW 2, herausgegebenen Gesundheitskalenders. Er rümpelt Tag für Tag an das kostbarste Gut des Menschen, erinnert bald belehrend, bald unterhaltend, hier mit witzigem Wort, dort mit launigem Bild. Und da Gesundheit des Leibes und des Geistes ein unzerrenbares Ganze ist, so spricht er auch von des Dichters Wort und des Künstlers Werk, wie von dem, was den Geist erfrischt und zur Tat ruft. — Der Kalender, der von Dr. Otto Neustädter (Dresden-Hellerau) unter Mitwirkung vieler Ärzte bearbeitet ist, hat einen Umfang von 128 Seiten. Er ist als Abreißkalender und gleichzeitig als Terminkalender zum Aufhängen eingerichtet. Jedes Blatt ist in sich abgeschlossen, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis ist beigegeben, damit die Einzelblätter aufbewahrt werden können. — Der Preis des Kalenders zu 2 Goldmark ist bei der praktischen Bedeutung, der Fülle des Gebotenen und der sorgfältigen Ausstattung, die ihn zugleich zu einem Schmuckstück für jedes Wohn-, Arbeits- und Wartezimmer macht, so niedrig, daß die Anschaffung empfohlen werden kann.

**Kalender für die Arbeiterjugend 1925.** 80 Seiten stark in festem Pappumschlag, zweifarbig gedruckt. Preis 40 Pfg. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Der **„Sozialdemokratische Abreißkalender“** ist für das Jahr 1925 von der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Lindenstr. 3 (Postfachkonto Berlin Nr. 7951), wiederum neu herausgegeben worden. Der Kalender präsentiert sich auch diesmal als ein illustriertes Jahrbuch. Jeder Tag des Jahres hat sein Bild. Die Illustrationen lehnen sich an das Zeitgeschehen an, veranschaulichen wichtige parteigeschichtliche Ereignisse, feiern namhafte Männer der Politik, Kunst und Wissenschaft durch Wiedergabe ihrer Porträts, führen Kunstwerke, Architekturen, Landschaften und Stadtgenien vor, geben bildmäßige Anleitung für Gartenkultur und Siedlungsarbeit usw. Alle diese Bilder sind auf der Schauseite, die zugleich das Kalendarium und die Gedenktafel trägt, untergebracht, während die Rückseiten in der gewohnten Weise statistische Angaben, Zitate, Gedichte, Sprüche, parteigeschichtlich, gewerkschaftlich und genossenschaftlich beachtenswerte Hinweise enthalten. Der Druck ist durchweg in Tiefdrucktechnik hergestellt. Die braune Tönung, die diesem Druckverfahren eigen ist, verleiht dem Kalender etwas überaus Warmes und Farbigen-Stimmungsvolles. So wird der Kalender in seiner Ausgestaltung nicht nur zu einem sozialistischen Quellenmaterial ersten Ranges, sondern zugleich zu einem Zimmermusik, zu einem graphischen Kunstwerk, an dem selbst der verwöhnteste Geschmack Gefallen finden dürfte. Hat sich der Vorwärtskalender schon seit Jahren in proletarischen Familien das Bürgerrecht erworben, so wird er sich in seiner neuen Gestalt sicherlich noch weitere Kreise erobern. — Der Preis des Abreißkalenders beträgt 2 Goldmark.

**Leitfaden für Betriebsräte.** Herausgegeben von der Betriebsrätezentrale des Ortsausschusses vom UGB, Frankfurt a. M. und des Ortsartells der Ufa dort. Verlag: Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt a. Main. Preis 50 Pfg.

**Briefkasten.**

**M. M., Deuward.** Das Ueberhandte ist in unserer Sprache nicht verwendbar. Auch ein Umändern macht es nicht brauchbar. Dutsche Sprak, schwere Sprak.

**B. Sgh.** Die paar Worte der Anerkennung habe ich übermittelt. Der Betreffende hat sich darüber sehr gefreut, es wird ihn anspornen, noch öfter „Ein Bravo!“ zu bekommen.

**Anzeigen**

**Geübte Steinbrecher und Pflastersteinhauer** werden eingestellt. Unterkunft und Verpflegung vorhanden. **Steinwerke der A.-G. Ruhr-Lippe-Kleinbahnen. Hüsten i. W.**

Tüchtiger, zuverlässiger **Marmor-Dreher** für kunstgewerbliche Arbeiten in sämtlichen Marmorarten für sofort gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an **Fr. Wachsmuth Marmor-Werke, Bremen** auf den Häfen 12/15

Mehrere tüchtige s. s. **Granitsteinmetzen** sowie **Granit-Maschinen-Schleifer** stellen sofort nach Neujahr ein **Granit- und Syenit-Werke Paul Fingas, Liegnitz i. Schl.**

**Pflasterhämmer** sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag. **Franz Wager sen., Inh. Reinhold Wager Berlin N. 20, Hochstraße 19.**

**Steinarbeiter - Hemden Hosen und Socken** sowie alle gestrickte Unterkleidung für Erwachsene und Kinder fertigt zu billigsten Preisen **F. Baßler vorm. Otto Diesel Gelsenau im Erzgebirge.**

**Witwe** in den 56er Jahren, mit 11. ungeb. Grabsteingehilfe sucht **soliden tüchtigen Steinehauer** zwecks häuslicher Arbeit. Beste Offerten unter **B. G. 9** an die Schriftleitung dieser Zeitung.

**Gestorben.**

Unter dieser Rubrik werden nur ostenjungen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeladen werden

In **Landberg a. W.** am 28. Oktober der Steinseher **Br. Herrmann** 21 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Pirna** am 11. November der Hilfsarbeiter **Osw. Probst**, 51 Jahre alt, Betriebsunfall.

In **Reichenbach i. D.** am 21. November der Granitsteinmetz **Friedrich Stahl**, 53 Jahre alt, Nierenleiden.

In **Mannheim** am 23. November der Sandsteinmetz **Anton Joh.**, 48 Jahre alt, Nierenleiden.

In **Hamburg** am 25. November der Steinseher **Theodor Hansen**, 77 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Crummendorf** am 26. November der Quarzschleiferarbeiter **Alois Dohn**, 56 Jahre alt, Magenkrank.

In **Roth vor der Rhön** am 26. November der Basaltbrecher **Philipp Link**, 46 Jahre alt, Unfall.

In **Leipzig** am 27. November der Hilfsarbeiter **Heinrich Biedermann**, 58 Jahre alt, Herzschwäche.

In **Ramens** am 27. November der Pflastersteinmacher **Paul Hartmann**, 34 Jahre alt, Betriebsunfall.

In **Heppenheim** am 3. Dezember der Granitsteinmetz **Johann Remes**, 76 Jahre alt, Altersschwäche.

**Chreihrem Andenken!**

Verantwortliche Schriftleitung **Hermann Siebold Verlag** von **Ernst Winkler** beide in Leipzig **Druck. Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.**

obersten Landesbehörden aufzustellen sind. Die rechtskräftige Entscheidung der Aufwertungsstelle wirkt wie das Urteil eines ordentlichen Gerichts, insofern aus ihr gegen den Beurteilten die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstelle kann grundsätzlich die sofortige Beschwerde eingelegt werden. Das hat innerhalb von zwei Wochen seit Zustellung der Entscheidung zu geschehen. Ueber die Beschwerde entscheidet zwar grundsätzlich das dem entscheidenden Amtsgericht übergeordnete Oberlandesgericht, nach Maßgabe landesgesetzlicher Bestimmungen aber in Preußen allein das Oberlandesgericht Berlin, in Bayern allein das Oberlandesgericht München. Die Beschwerde kann bei der Aufwertungsstelle selbst oder bei dem als Beschwerdeinstanz eingeleiteten Oberlandesgericht eingelegt werden, und zwar entweder durch Erklärung zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder durch Einreichung einer von einem Anwalt zu unterzeichnenden Beschwerdeschrift.

**Unglaubliche Weisheit.** In einem Brief an die „Bauwelt“, Heft 49, hat ein Architekt namens **Albert Schöler** aus Gelsenkirchen einen Vorschlag gebracht über die „Wasserabweisende Giebelplatte“. Er behandelt die Einwirkung des Frostes bei Zementplatten auf dem Bürgersteig und vertritt die Forderung „als Mann der Praxis“, daß eine solche Platte durch und durch wasserundurchlässig hergestellt werden müsse, um der Zerstörung durch den Frost entgegenzuwirken. In diese binsenwahre Fachsimpelei wollen wir uns natürlich nicht einmischen, aber wir wollen unsern deutschen Granitarbeitern zeigen, wie weltfremd dieser „Mann der Praxis“ über Granitplatten urteilt: „... in der Markt Brandenburg und weiter nach Nordosten kann die Granitplatte als vorzüglicher Mittelläufer mit beiderseitigem Mosaikpflaster deshalb nicht mehr gelegt werden, weil es keine mehr gibt oder sie erst sehr teuer eingeführt werden müßte...“ Vielleicht hat irgendein großer Granitbetrieb Erbarmen und schenkt diesem Architekten eine Fahrkarte, damit er in Deutschland den Granit entdeckt, er kann dann bei dieser Gelegenheit auch von irgendeinem Arbeiter einen Vortrag hören, daß unmöglich eine Stadt wie Gelsenkirchen alles selbst hervorbringen und fabrizieren kann, und wenn nun die Stadt irgendeinen Bedarf hat, den sie innerhalb der deutschen Grenzpfähle decken kann, man nicht von „teurer Einführung“ reden und schreiben darf. Gelsenkirchen gehört unserm Wissens noch zum Bestand der deutschen Republik. Bedauernswerte Steinindustrie, wenn es in Deutschland noch mehr solche Architekten — Männer der Praxis — gibt!

**Achtung, Zahlstellenvorstände!** Vom 1. Januar 1925 ab erfolgt die Zustellung des „Steinarbeiter“ wieder direkt von der Verbands-Verbandsstelle.

Dazu ist folgendes zu beachten: Möglichst Daueradressen, Meldung dieser Adressen, wo noch nicht erfolgt, sofort, keine Erneuerung der Postbestellung im Dezember; Adressen deutlich schreiben, Ort, Straße, Hausnummer, und vor allem auch die genaue Postangabe für den Bestimmungsort nicht übersehen; sparsam in der Bestellung der Exemplare.

**Ursachen der Teuerung.** Die Verteuerung der Lebenshaltung ist vielfach auf die hohen Gewinne zurückzuführen, die der Zwischenhandel erhebt. Das gilt für alle Waren, namentlich aber für die Nahrungsmittel. Auf Grund von Zahlen, die die Durchschnittspreise im Jahre 1915 und im Oktober 1924 angeben, ist als Beweis die folgende Tabelle aufgestellt:

	Roggen	Kartoffeln	Butter	Schweinefleisch
<b>Erzeugerpreis</b> (für 50 kg) 1913	8.22	2.—	128.—	46.85
Oktober 1924	11.24	1.95	191.—	65.42
<b>Kleinhandelspreis</b> (für 50 kg) 1913	16.—	3.50	140.—	75.—
Oktober 1924	24.70	3.80	268.—	138.—
<b>Preispanne zum Erzeugerpreis:</b> 1913	7.78	1.50	12.—	28.15
Oktober 1924	13.46	1.85	77.—	72.58

Diese Zahlen sprechen für sich. Dazu noch ein andres Beispiel: An der Berliner Börse kostete am 17. November 1924 der Zentner Hafer im Durchschnitt 8,62 M., im pfundweiser Einzelverkauf in den Futtermittelhandlungen aber 20 Pfg. pro Pfund oder 20 M. pro Zentner.

Das alles zeigt, daß der Zwischenhandel ungefund und aufgebläht ist und wucherische Preise festsetzt. Denn anders als Wuher ist es nicht zu bezeichnen, wenn das Weiterführen der Waren zum Verbraucher fast zu teuer und zum Teil noch teurer bezahlt werden muß, als die Mühlen, Geldauswendungen und Risiken des Erzeugers bezahlt werden.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**

**Nürnberg.** Das Mitgliedsbuch Nr. 57 387, auf den Namen **Joseph Meier** ausgestellt, ist abhanden gekommen. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

**Erfurt.** Etwa zureisende Kollegen, auch in der Marmorindustrie, melden sich vorher beim Vorstehenden **Johann Kruse, Udestädter Straße 53, I.**

**Gau 4.** Am Sonntag, dem 21. Dezember 1924, vormittags 10 Uhr, findet im Restaurant Volkspark in Halle a. d. S., Burgstr., eine Branchentagung für den Steinseherberuf statt, zu welcher alle Zahlstellen hiermit eingeladen werden. Tagesordnung:

1. Unsere bisherige und künftige Tarif- und Lohnpolitik.
2. Aufstellung eines Tarifentwurfes für den Gaubezirk.
3. Wahl einer Tarifkommission.
4. Verschiedenes.

Anträge zu dieser Branchentagung sind bis zum 15. Dezember 1924 an die Unterzeichnenden einzufenden.

Delegierte, die in Halle übernachten, wollen das dem Unterzeichneten vorher mitteilen.

**B. Göhre, Halle, Weingärten 27.**

**Lutter a. Vbg.** Die Steinmetzen **Karl Geist**, geb. den 27. 3. zu Wernigerode a. S., **Friedrich Hopf**, geb. den 17. 6. 1905 zu Wernigerode a. S., **Otto Schneeweiß**, geb. den 20. 10. 1904 zu Hasserode a. S., reisten von hier ab, ohne ihre Verbandslegitimation mitzunehmen, geschweige sie in Ordnung zu bringen. Beim Auftauchen irgendwo keine neue Mitgliedskarte ausstellen.

**Berthold Schreiber, Kassierer.**

**Adressenänderungen.**

2. **Gau Breslau** (Steinseher-Sektion). Vorj. **Oskar Kottiera**, Bergmannstraße 14, II. Kass.: **Max Simon**, Michaelisstraße 84, II.
6. **Gau Oberwießen**. Vorj. u. Kass.: **Albert Diehl**, Orbis bei Kirchheimbolanden, Rheinpfalz.
8. **Gau Reichenhaußen**. Kass.: **Wolff Heymann**.
9. **Gau Sachsenau**. Kass.: **Ludwig Debus**, Bachstraße 12. — **Pippe bei Burbach** (Westf.). Vorj.: **Edmund Donath**. Kass.: **Albert Gelber**. — **Kirn a. Nahe**. Vorj.: **Georg Heinen**, Lohnweg. Kass.: **Wilh. Böttkender**, Obersteiner Str. 11.

Die Behandlung der Beratungsergebnisse und der Schiedsprüche in Sachen der Schleiferei- und Werkzeuggewerbe, sowie die eine Verbesserung und Erhöhung der Entlohnung vorzusehen, ist skandalös und kennzeichnet den Geist, der die Arbeitgeber dieser Gewerkschaften beherrscht. Sie glauben anscheinend, den Granitarbeitern alles bieten zu können. Diese Situation wurde in den Versammlungen ebenfalls eingehend besprochen und die nötigen Folgerungen daraus gezogen. Die sachliche Aussprache und der Wille der Versammelten im Zusammenhalt nicht zu erlahmen, muß rücksichtslos anerkannt werden. Der Organisationsgedanke hat dort festen Boden und er wird dazu beitragen, daß in absehbarer Zeit den Arbeitgebern im Fichtelgebirge eine andre Respektierung und Bewertung der Arbeitskraft, in Arbeitszeit und im Arbeitslohn beigebracht wird. Und wenn es nicht anders geht, dann durch Kampf und rücksichtslose Ausnutzung der gewerkschaftlichen Kraft. In diesem Sinne klangen die Versammlungen aus.

**Schlacht.** Am 28. November 1924 fand im Gewerkschaftshaus zu Hälich eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege **Winkler** anwesend war. Er referierte über die wirtschaftliche und politische Lage. In seinen einstündigen Ausführungen machte er der Versammlung klar, wie eng die freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei verbunden sei, da es ja nur die Partei sei, die in den Parlamenten, sei es vom Gemeindeparlament bis hinauf zum Reichstag, die Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Kämpfen am meisten unterstütze; darum müßte auch jeder Kollege am 7. Dezember seine Stimme der Sozialdemokratischen Partei geben. Im weiteren sprach Kollege **Winkler** über die Wichtigkeit des Verbandes und dessen Finanzkraft. Nur ein solcher Verband ist allen Anstürmen gewachsen, wo auch die Mitglieder ihre Pflicht erfüllen, indem sie sich an die Satzungen des Statuts halten, wo es heißt, ein Stundenlohn als Beitrag; auch sei es Pflicht eines jeden Kollegen, die Kampffondsmarken zu fleben. Auch die Schlichtungsordnung behandelte Kollege **Winkler**. Mit der nachmaligen Aufforderung, daß jeder Kollege seine Pflicht erfülle, damit der Verband den kommenden Kämpfen gewachsen sei, schloß Kollege **Winkler** seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der darauffolgenden Diskussion glaubte nun Kollege **Wogt**, für die oppositionelle Richtung den Stab brechen zu müssen, indem er die alten Läden wieder einmal aufrief, daß die Gewerkschaften den Boden des Klassenkampfes verlassen hätten, und schon hierfür alle Schuld den Führern zu. Es wurde ihm aber vom Kollegen **Winkler** und einigen andern Kollegen klargemacht, daß derjenige, der fortgesetzt die Einrichtungen und die Führer einer Gewerkschaft herunterreißt, sie außerordentlich schädige. Nachdem der Vorsitzende der Zahlstelle noch darauf hinwies, hatte, daß wieder einige Elemente daran seien, die Fichtelgebirger wieder ins Leben zu rufen, sich aber kein Kollege heitren lassen möge; denn diese Organisation sei keine Kampforganisation, sondern höchstens zu Unterstützungen fähig, wurde die Versammlung geschlossen.

**Rundschau.**

**Aus der Steinindustrie.** In der Fachpresse heißt es über die Basaltindustrie des Westwaldes: „Die Basaltindustrie hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung erlebt. Die Belegschaften sind seit dem Kriege zum größten Teil wesentlich verstärkt worden. Die Lieferungen besonders im kleinen Pflastermaterial haben daher einen bedeutenden Umfang angenommen. Es besteht reichliche Nachfrage, so daß die Preise dementsprechend hoch sind.“ Wenn die Unternehmer-Fachpresse das schreibt, wird es schon stimmen, aber bei Lohn- und Tarifverhandlungen klingt es ganz anders. Dann möchten am liebsten die Steinarbeiter noch etwas drauflegen, damit die Betriebe sich rentieren. — Ähnlich lautet auch ein geschäftlicher Bericht der **Bayerischen Granit-A.-G., Regensburg**, worin u. a. gesagt wird: „... Der Geschäftsgang kann sowohl in den bayerischen, als auch in den auf österreichischem Boden gelegenen Brüchen als durchaus flott und günstig bezeichnet werden, auch die Geldeingänge sind gut, so daß die Gesellschaft über beträchtliche liquide Mittel verfügt. Schon heute kann gesagt werden, daß für das laufende Geschäftsjahr eine der derzeitigen Lage des Geldmarktes angemessene Dividende zur Verteilung gelangen wird...“ Wir freuen uns natürlich über solche Anzeichen der Besserung; hoffentlich lagt nun nicht irgendein Mißgünstiger, das sei Reklame für die bevorstehende Generalversammlung der Aktionäre. Unsere Kollegen mögen sich jedoch solche offizielle Äußerungen merken und sie in der Praxis auswerten.

Eine **Automobilversuchstraße** soll auf die Initiative der Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau in dem Freistaat **Braunschweig** gebaut werden. Diese Versuchsstrecke soll nach Preisermessungen eine Länge von 1300 Meter haben, die Straßenbreite soll 10 Meter betragen. Sie wird mit den verschiedensten Straßendeckenbefeestigungen versehen werden, um an Hand von Vergleichen die Einwirkungen des Kraftwagenverkehrs auf die Straßendecke und die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Straßendecken zu prüfen. Angesichts dieses Versuchs kommt die anlässlich des Londoner Straßentagresses im Jahre 1913 geäußerte Versuchsstrecke **New Eltham-Sidcup** in Erinnerung, die das Interesse der Straßentechniker der ganzen Welt in Anspruch nahm. Diese Versuchsstrecke wurde mit 23 verschiedenen Straßendeckungsarten im Jahre 1911 gebaut und unter dauernder Kontrolle gehalten. Das Ergebnis dieser Kontrolle lag dem 3. Internationalen Straßentagress in London vor und es zeigte sich an diesem Vorbericht, daß von allen 23 Straßendeckungsarten im Laufe eines Jahres nur 3 keine Zerstörungen, die Ausbesserungen der Straßendecke nötig machten, vorhanden waren. Zu diesen 3 Straßendeckungsarten, die im Laufe des Beobachtungsjahres keiner Erneuerung bedurften, gehörte das **Kleinpflaster!** In England wird dieses Pflaster als Duxapflaster bezeichnet, das auf dieser Versuchsstrecke mit einer Mischung von Teer und Kreosotöl mit einem Zusatz von trockenem Sand eingeschwenmt wurde. Das Kleinpflaster auf der Versuchsstrecke in Braunschweig wird sich in gleicher Weise bewähren, wie auf der genannten englischen Versuchsstation vor 14 Jahren.

**Die Aufwertungsstellen.** Aus der Zeitung „Der sozialistische Unternehmer“ entnehmen wir: Als Aufwertungsstellen im Sinne der dritten Steuernotverordnung gelten grundsätzlich die Amtsgerichte. Die Landesregierungen haben die Möglichkeit, andre Einrichtungen als Aufwertungsstellen zu bestimmen.

Die Aufwertungsstellen entscheiden über die Höhe der Aufwertung von Hypotheken, Obligationen usw., nicht aber von Ansprüchen aus Lieferungsverträgen, ungesicherten Darlehen. Bei solchen Ansprüchen entscheiden die ordentlichen Zivilgerichte im Klagewege. Die ordentlichen Gerichte entscheiden aber auch über die grundsätzliche Frage, ob überhaupt aufzuwerten ist, in den Fällen, in denen es sich um Hypotheken usw. handelt. Die Aufwertungsstellen entscheiden eben nur über die Höhe der Aufwertung, und zwar über eine etwaige Herabsetzung des Normalbetrages von 15 Prozent, wie sie bei Leistungsschwäche des Schuldners möglich ist, und über eine etwaige Erhöhung des Aufwertungssatzes, wie sie in gewissen Fällen hypothekarisch gesicherter Forderungen möglich ist.

Das Verfahren vor den Aufwertungsstellen gestaltet sich nach folgenden Bestimmungen: Die Aufwertungsstelle hat den Versuch einer gütlichen Einigung der Parteien zu machen. Dazu kann sie Sachverständige herbeiziehen. Die Anträge können schriftlich eingereicht oder aber dadurch geltend gemacht werden, daß sie zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden. Ein Richter kann wegen Befangenheit oder wegen Interessenkollision abgelehnt werden. Gerichtsferien bestehen in bezug auf die Tätigkeit der Aufwertungsstellen nicht. Die Parteien müssen, wenn die Aufwertungsstelle dies anordnet, persönlich erscheinen; andernfalls können sie sich vertreten lassen. Die Gebühr wird nach dem Wert des Streitgegenstandes erhoben, nach Maßgabe von Vorschriften, die von den